

## ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:

5.4.8

Ausfahrt für Feuerwehren und Rettungsdienste

Ausschliesslich für den Brand- und Katastrophenfall wird vom Ende der Erschliessungsstrasse über den anschliessenden Grünstreifen mit Fussweg und die Verkehrsflächen der Parzelle 1 eine Ausfahrt, Breite 3,50 m, zur Regenmühlstrasse festgesetzt. Diese Überfahrt zur Parzelle 1 ist am Ende der Erschliessungsstrasse mit Pollern oder ähnlichen Vorkehrungen, die im Notfall leicht beseitigt werden können, für den Verkehr zu sperren.